

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	11.10.2019		
Geschäftszeichen	SUB III - ak		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 381/19
Betreff:	Gestaltungsbeirat - Berufung der Beiratsmitglieder ab 01.01.2020 -		
Anlagen:	Vorstellung der vorgeschlagenen Beiratsmitglieder		(Anlage 1)

Antrag:

Die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Fachvertreterinnen und Fachvertreter in den Gestaltungsbeirat für die Jahre 2020/2021 zu berufen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Zur Beratung besonderer stadtbildprägender Bauvorhaben, die nicht auf einer Wettbewerbs- oder Gutachterentscheidung basieren, wurde 2015 ein zunächst auf zwei Jahre begrenzter Gestaltungsbeirat eingerichtet. Dieser wurde ab dem 01.01.2018 in einen regelmäßig tagenden Gestaltungsbeirat überführt.

Der Gestaltungsbeirat agiert unabhängig und hat ausschließlich beratende Funktion; er unterstützt die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung in der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei Vorhaben mit besonderer Relevanz für Stadtgestalt und Stadtstruktur.

Da die Sitzungen des Gestaltungsbeirats in der Regel öffentlich sind, soll das Gremium einen Beitrag leisten, das Architekturbewusstsein in der Stadtgesellschaft zu schärfen und die Entscheidungen des Gemeinderats oder der Verwaltung transparenter zu machen.

1.1. Bisherige Beschlüsse

Mit Beschluss der Geschäftsordnung am 27. März 2012 hat die Architektenkammer Baden-Württemberg die Institution des mobilen Gestaltungsbeirats ins Leben gerufen. Dieses Gremium ist ein Angebot der Architektenkammer an die politischen Institutionen und Fachverwaltungen zur sachverständigen Unterstützung in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Stadt-/ Ortsbildes.

Einen ersten Schritt hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 05.02.2013 mit dem Grundsatzbeschluss zur Berufung des mobilen Gestaltungsbeirats der Architektenkammer Baden-Württemberg unternommen (s. GD 025/13).

In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.10.2015 sowie des Gemeinderats am 18.11.2015 wurde die Einrichtung eines zunächst auf zwei Jahre befristeten Gestaltungsbeirats sowie dessen Geschäftsordnung beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurden in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.12.2015 die Beiratsmitglieder für 2016/2017 berufen.

In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 14.11.2017 sowie des Gemeinderats am 15.11.2017 wurden die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gestaltungsbeirats ab dem 01.01.2018 und die Anpassung der Geschäftsordnung (In-Kraft seit dem 01.01.2018) beschlossen und die Beiratsmitglieder für 2018/2019 berufen.

2. Sachverhalt

2.1. Anlass und Zielsetzung

Der zunächst auf zwei Jahre befristete Gestaltungsbeirat hat sich sehr bewährt. 2016 und 2017 fanden neun Sitzungen statt. Der Gestaltungsbeirat hat insgesamt 26 Projekte beraten, fünf von ihnen wurden in einer zweiten Sitzung vorgestellt und erneut diskutiert. Insbesondere wurden Vorhaben der Innenstadt, der Weststadt und aus Söflingen thematisiert, aber auch Projekte aus Wiblingen, Grimmelfingen und der Oststadt.

Seit 2018 findet der regelmäßig tagende Gestaltungsbeirat statt. In 2018 und 2019 wurden bisher 19 neue Bauvorhaben beraten, eines wurde zweimal besprochen.

Der Gestaltungsbeirat hat Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sehr gut beraten und bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei Vorhaben mit besonderer Relevanz für Stadtgestalt und Stadtstruktur gewinnbringend unterstützt.

Der Gestaltungsbeirat hat einige Entwürfe bestärkt, andere konnten durch die Hinweise und Empfehlungen des Gremiums architektonisch und gestalterisch optimiert werden. Wieder andere haben durch eine Neuarrondierung der Baukörper auch in städtebaulicher Hinsicht gewonnen.

Einige der im Gestaltungsbeirat diskutierten Projekte sind inzwischen fertig gestellt, z.B. der Neubau 'Münsterplatz 24', die Sanierung und Aufstockung der 'Wengengasse 21-25' und der Neubau 'Kapellengasse 29 und 31', andere befinden sich in der Bau- oder noch in der Entwurfsphase. Einige Bauvorhaben sind bisher nicht weiterentwickelt worden.

Laut Geschäftsordnung werden nach einer Beiratsperiode von zwei Jahren zwei der vier Gestaltungsbeiräte ausgewechselt. Da die erste Beiratsperiode des regelmäßig tagenden Gestaltungsbeirats Ende 2019 ausläuft, sind zwei Beiräte wieder und zwei Beiräte neu zu berufen.

2.2. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat hat ausschließlich beratende Funktion. Er soll dazu beitragen, über die angewandte Beratungspraxis der Baubehörden hinaus die von der Stadt zur Bewertung vorgelegten Entwürfe architektonisch und städtebaulich zu optimieren. Dabei handelt es sich um Projekte, die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild prägend sind. Dazu zählen insbesondere

- Bauvorhaben der öffentlichen Hand bzw. privater/gewerblicher Bauherren, die nicht das Potential für ein aufwändiges Gutachter- oder Wettbewerbsverfahren haben, aber dennoch einen stadtbildprägenden oder repräsentativen Charakter aufweisen,
- bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden bzw. Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe.

In begründeten Einzelfällen können auch städtebauliche Planungen vorgelegt werden. Bauvorhaben, die aus einem Wettbewerb nach RPW oder einem konkurrierenden Gutachterverfahren hervorgegangen sind, werden grundsätzlich nicht zusätzlich vom Gestaltungsbeirat bewertet, es sei denn eingereichte Vorhaben weichen wesentlich vom prämierten Entwurf ab.

2.3. Organisation des Gestaltungsbeirats und Ablauf der Sitzungen

Der Oberbürgermeister hat die Abteilung Städtebau und Baurecht I (SUB III) als Geschäftsstelle bestimmt. Diese unterstützt die Arbeit des Beirats und bereitet insbesondere die Sitzungen vor.

Der Gestaltungsbeirat tagt in Abständen von etwa zwei bis drei Monaten. Regelmäßige Sitzungen sind notwendig, um die zügige Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren sicherstellen zu können. Neben den Mitgliedern des Beirats nehmen die wesentlichen Projektbeteiligten sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Entscheidungsträger an den Sitzungen teil. Die Verwaltung benennt anhand der o.g. Kriterien diejenigen Projekte, die dem Gestaltungsbeirat in den Sitzungen vorgelegt werden sollen.

Zur Förderung der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit städtebaulicher Entscheidungen sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats in der Regel öffentlich. Den Sitzungen geht ein nicht öffentlicher Ortstermin voraus, an dem die Mitglieder des Gestaltungsbeirats, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Entscheidungsträger sowie der Verwaltung die konkrete städtebauliche Situation besichtigen. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Vorhaben durch die Bauherrin/den Bauherrn oder deren Beauftragte. An die Vorstellungen der Vorhaben schließen sich die Beratungen an, an deren Ende seitens des Gestaltungsbeirats eine Empfehlung ausgesprochen wird.

Der/Die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Die Geschäftsstelle leitet diese an die Bauherrin/den Bauherrn und deren Beauftragte weiter. Die Verwaltung berücksichtigt die Ergebnisse im Zuge der weiteren Projektbegleitung. Bei Bedarf ist nach Überarbeitung eines Projekts eine erneute Vorlage des Ergebnisses im Gremium möglich.

Die detaillierten Regelungen können der Geschäftsordnung der Stadt Ulm für den Gestaltungsbeirat (s. GD 328/17) entnommen werden.

3. Geschäftsordnung

Die am 01.01.2018 in Kraft getretene Geschäftsordnung gilt unverändert weiter.

4. Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Gestaltungsbeiräte sind unabhängig. Sie dürfen ihren Wohn- und/oder Arbeitssitz nicht im Umkreis von 60 km um das Beratungsgebiet haben und dort zwei Jahre vor, während und ein Jahr nach der Beirats Tätigkeit weder planen noch bauen.

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Ulm beruft die Mitglieder. Eine Beiratsperiode dauert in der Regel zwei Jahre. Die Mitgliedschaft sollte zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen. Um auszuschließen, dass ein kompletter Austausch der Mitglieder stattfindet, sollen nach jeder Beiratsperiode zwei bestehende Mitglieder durch zwei neue Fachleute ersetzt werden. Da die aktuelle Beiratsperiode Ende 2019 ausläuft, sind zwei Beiräte wieder und zwei Beiräte neu zu berufen.

Die derzeitigen Gestaltungsbeiräte haben die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sehr gut beraten und sie bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei Vorhaben mit besonderer Relevanz für Stadtgestalt und Stadtstruktur gewinnbringend unterstützt. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Beiratsvorsitzenden Herrn Prof. Markus Neppl und die stellvertretende Beiratsvorsitzende Frau Julia Klumpp wieder in das Gremium zu berufen. Da beide bereits beim befristeten Gestaltungsbeirat (2016/2017) Beiräte waren, tritt einmalig der Fall ein, dass zwei der vier Mitglieder insgesamt sechs statt maximal vier Jahre als Gestaltungsbeirat/-beirätin für die Stadt Ulm tätig sind. Weiterhin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Herrn Prof. Carsten Lorenzen aus Kopenhagen/Berlin und Herrn Prof. H.P. Ritz Ritzer aus München neu in den Gestaltungsbeirat zu berufen (siehe hierzu Anlage 1, Vorstellung der vorgeschlagenen Beiratsmitglieder).

1. Professor Diplom-Ingenieur Architekt Markus Neppl

2. Diplom-Ingenieurin (FH) Julia Klumpp

3. Professor Diplom-Architekt Carsten Lorenzen

4. Professor Diplom-Ingenieur Architekt H.P. Ritz Ritzer

Die zuvor genannten Fachvertreterinnen und -vertreter haben sich bereit erklärt, im Falle einer Berufung als Mitglied im Gestaltungsbeirat der Stadt Ulm mitzuwirken.

Die Verwaltung dankt den ausscheidenden Beiräten, Frau Doris Grabner und Herrn Detlef Sacker, für ihre hervorragende Arbeit während der vergangenen vier Jahre.

5. Kosten

Das Instrument des Gestaltungsbeirats verursacht Kosten, etwa für Honorare der bestellten Beiräte, für Anreise und Verpflegung. Dafür stehen im Haushalt unter Auftrag L74051100010 jährlich 30.000,- € (brutto) zur Verfügung.

6. Beschlussfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgeschlagenen Fachvertreterinnen und Fachvertreter mit Stichtag vom 01.01.2020 in den Gestaltungsbeirat zu berufen.